



YCP Oktoberfest - Absegeln

5.10.2019

Yachtclub Podersdorf

AUSSCHREIBUNG

OesV EDV Nummer 8359

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OesV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OesV 2019, das Yardstickregulativ des OesV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des Yachtclub Podersdorf (YCP) sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 2.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OesV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 2.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 2.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum **5.10.2019** an den YCP senden, oder das Online-Formular unter www.ycpodersdorf.at ausfüllen.
- 2.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 2.6 Es gilt eine Mindestnennung **von 7 Booten** bei Meldeschluss (5.10.2019). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

3 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt **€ 10.- je Mannschaftsmitglied**.
Der Teilnahme am Oktoberfest Fröhschoppen ist inkludiert.

4 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OesV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag 5.10.2019; 12-13 Uhr im Regattabüro des YCP.

5 Erster Start

Samstag 5.10.2019 um 14 Uhr.

6 Bahnen

Gesegelt wird eine Langstreckenwettfahrt. Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

7 Wertung

Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OesV gewertet.
Teilnehmer ohne Beisegel (Spi ec.) bekommen + 2 Yardstick Punkte.
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

8 Preise

- 8.1 Wanderpreis des YCP



9 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

9.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

9.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

9.3 Sonstiges

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den YCP örtlich und sachlich zuständige Gericht.

10 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

11 Weitere Informationen

Rahmenprogramm:

Oktober Fest Frühschoppen ab 10.30 Uhr